



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

UID-Nr.: ATU54024602

Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5

e-Mail: ade@ragnitz.steiermark.at

GZ: 852/2021/1-bgm.rauch/eder

Ragnitz, 15.12.2021

VERORDNUNG

vom 15.12.2021

mit der die

ABFUHRORDNUNG

der Gemeinde Ragnitz vom 10.12.2011

geändert wird.

§ 15

Grundgebühr

(1) Als Grundlage der Berechnung werden Einwohnergleichwerte der Liegenschaft herangezogen. In der verbrauchsunabhängigen Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

a) Haushalte

aa) pro Person mit Hauptwohnsitz (1 EGW)	€ 16,33
ab) pro Person mit Nebenwohnsitz (1 EGW)	€ 16,33

b) Betriebe, Ämter und Freiberufler je Arbeitnehmer

ba) am Betriebsstandort mehr als 20 Stunden Beschäftigte	0,50	EGW je Dienstnehmer
bb) am Betriebsstandort weniger als 20 Stunden Beschäftigte	0,25	EGW je Dienstnehmer
bc) mobil Beschäftigte (Kraftfahrer, Zusteller)	0,10	EGW je Dienstnehmer

Für die Berechnung der Grundgebühr (EWG) werden nur jene Dienstnehmer herangezogen, die Ihren Hauptwohnsitz bzw. Nebenwohnsitz nicht in der Gemeinde Ragnitz zum jeweiligen Stichtag haben.

c) Schulen und Kindergärten:	0,50	EGW je 10 Kinder
d) Gasthäuser und Buschenschenken:	2,00	EGW
e) Privatzimmervermieter und Beherbergungsbetriebe:	1,00	EGW je 365 Nächtlungen pro Jahr

§ 16

Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen bei biogenen Siedlungsabfällen.

Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtungen anfallen.

1. Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten- Markt- und Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 5,91	pro Entleerung
Kunststoffgefäß	240 l	€ 9,00	pro Entleerung

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß	80 l	€ 88,19	pro Jahr
Kunststoffgefäß 8 wöchige Entsorgung	80 l	€ 48,97	pro Jahr
Kunststoffgefäß – 2 Haushalte pro Haushalt	80 l	€ 44,10	pro Jahr
Kunststoffgefäß	120 l	€ 107,79	pro Jahr
Kunststoffgefäß – 2 Haushalte pro Haushalt	120 l	€ 53,90	pro Jahr
Kunststoffgefäß	240 l	€ 215,50	pro Jahr
Kunststoffgefäß – 2 Haushalte pro Haushalt	240 l	€ 107,75	pro Jahr
Kunststoffgefäß – 3 Haushalte pro Haushalt	240 l	€ 71,84	pro Jahr
Kunststoffgefäß	360 l	€ 323,39	pro Jahr

Im Bedarfsfall können (z. B. 110 l) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsack kostet € 7,50

- (2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst, die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt auch in diesen Fällen auf Personen bezogen.

Diese Änderungen treten mit 01.01.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Rudolf Rauch



kundgemacht am: 15.12.2021
abgenommen am: